

Information für Kunden gemäß REACH und RoHS Verordnung

Die Verordnung (EG) 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (**REACH**) regelt das Herstellen, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe und daraus hergestellter Gemische.

Entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung müssen Lieferanten von Erzeugnissen ihre Abnehmer darüber informieren, wenn das gelieferte Erzeugnis einen Stoff der REACH Kandidatenliste ([SVHC-Liste](#)) in Gehalten größer als 0,1 Massenprozent enthält.

ALBROMET GmbH liefert Halbzeuge (Platten, Rundstangen und Rohre) und Fertigteile aus Aluminiumbronzes, Kupfer und Kupferlegierungen. Im Sinne der REACH-Verordnung handelt es sich dabei um Erzeugnisse.

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass **kein** Erzeugnis der Albromet Gehalte größer als 0,1 Massenprozent an als SVHC identifizierten Stoff enthält.

Für die Zusammensetzung und den sicheren Umgang mit unseren Werkstoffen verweisen wir auf unsere Informationsblätter für Erzeugnisse. Sicherheitsdatenblätter senden wir auf Anfrage zu.

Was die RoHS-Verordnung 2011/65/EU (**RoHS III**) und der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 betrifft, so entsprechen die von Albromet gelieferten Erzeugnisse den Bestimmungen auch dieser Verordnung. Daher sind diese Legierungen für die Verwendung in elektrischen und elektronischen Geräten zulässig und entsprechen der RoHS-Richtlinie.

Albromet wird die geltenden Vorschriften mit seinen Lieferanten weiterhin regelmäßig überprüfen. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner.

Geretsried, 12.03.2024

ALBROMET GmbH